

Westfälischer Anzeiger.

Dinstags den 11ten November 1806.

Staatswirtschaft.

Ueber das Offne im Character einer Regierung.

Obgleich die Frage: Ist es Recht, wenn die Regierung ihre Schritte in ein undurchdringliches Dunkel hüllt, und weder ihrem Volke, noch der Welt von ihren Handlungen Rechenschaft ablegt? — schon oft untersucht und die verneinende Antwort in der Theorie wohl keinem Zweifel mehr unterworfen ist: so wird dennoch in der Ausübung gegen diese Theorie so oft angestossen, daß es vielleicht nicht ohne Nutzen seyn wird, die Sache auch hier einmal zur Sprache zu bringen.

Um Mißdeutungen vorzubringen, hält man es für nöthig, vorläufig zu erklären, daß hier nicht von Gegenständen die Rede ist, welche, ihrer Natur nach, Geheimhaltung fordern, daß aber unter diesen Gegenständen keine andre begriffen seyn können, als — in der Regel — die Unterhandlungen eines Staats mit dem andern, so wie überhaupt alle Vorbereitungen für die Erreichung eines Staatszwecks; jedoch immer nur so lange, bis dieser Zweck erreicht ist. Dann ist es Pflicht der Regierung, die für den Zweck angewendeten

Mittel und die Natur des Zwecks der Beurtheilung der Staatsbürger offen vorzulegen; und diese Pflicht ist noch unbezweifelnder, wenn von den regelmäßigen Handlungen der Regierung, von dem Gange der Staatsverwaltung, besonders von der Administration der Finanzen die Rede ist.

Die Theoretiker sind, wie gesagt, hierüber völlig einig. Sie stellen die simplen Grundsätze auf: „die Regenten sind der Unterthanen und diese nicht der Regenten wegen da; jene haben in dem bürgerlichen Vertrage, — welcher ohne Frage jedem Staatsverein zum Grunde liegt, oder ihm doch zum Grunde gelegt werden muß, wenn derselbe nicht alles Rechtliche, und folglich die Bedingung seiner Existenz, verlieren soll — übernommen, den Staat den Zwecken desselben gemäß zu administrieren; sie erhalten hiezu alle Mittel von den Bürgern, und stehen daher gegen sie in dem Verhältnisse eines Administrators gegen den Eigenthümer. So wie dieser rechtlich fordert, daß ihm die gehörige Verwaltung seines Vermögens dargethan werde, so auch die Unterthanen von ihrem Regenten.

Diese Grundsätze sind zu einfach und beruhen zu sehr auf unumstößlichen Voraussetzungen, als daß man es hätte mit Er-

folg versuchen können, sie direct zu widerlegen. Man übergeht es daher in der Regel, sie zu untersuchen und nimmt seine Zuflucht zu andern Einreden. Man behauptet: Es ist hier von keiner Privatrechnungsbilanz eines Individuums gegen das andere, die, so lange beyde wohnen, keinem dritten bekannt wird, die Rede, sondern die Regierung spricht, wenn die aufgestellte Forderung bewilligt wird, zu ihren Bürgern; dies kann aber nicht anders, als öffentlich geschehen, und muß daher auch zur Kenntniß anderer Staaten kommen. Dies würde aber dem Staat eben die Nachteile bringen und eben so sehr von andern Staaten zu seinem Schaden benutzt werden, wie die allgemeine Bekanntschaft mit der Oeconomie eines Privatmannes, dem Gewerbe, dem Credit u. der Ruhe desselben nachtheilig seyn würde. Höhere Pflichten, die eigne Sicherheit des Staats, verbieten es also, daß jene Forderung, sie mag so gerecht seyn, wie sie wolle, befriedigt werde.

Regenten kleiner Staaten schüßen überdem noch die Furcht vor mächtigen Nachbarn vor, welche immer gegründet bleibe, es möge die Schwäche des Staats u. der schwerfällige wankende Gang der Telebrader der Maschine den Mächtigen reizen, ihn als ein verlor'nes Gut zu occupiren, oder der Wohlstand des Staatsbürger u. der Flor der innern Staatsöconomie seine Habgucht erregen.

Die Politik hat leider mit der Zuversicht nicht viel zu schaffen, sonst würde auf diese Einwürfe leicht zu antworten seyn; indessen sind sie auch ohne den Beystand der ernstern Themen vielleicht ohne große Schwierigkeit zu widerlegen.

Es kann hier die Frage unentschieden bleiben: ob jenes Gleichniß von der Oeconomie eines Privatmannes nicht vielleicht hinfalle, ob das tertium comparationis — die Nachteile, welche dem Bürger aus einer unverhaltenen Darlegung seiner Privatöconomie erwachsen sollen, nicht völlig falsch seyn? Wir wollen den Gegnern alle Gründe erlassen, und, unter Voraussetzung der Rechtmäßigkeit der postulirten Forderung, treiben den Beweis der Negative: daß Offenheit den Regenten keine Nachteile in Rücksicht auf andre Staaten zu ziehen könne, übernehmen.

Um vorerst das Befürchten des Schwächern zu beantworten: so hat es keinen Zweifel, daß da, wo die habgüchtige Politik einmahl so sehr die Schranken übertreten hat, daß sie das Recht auch in der Form nicht achtet, daß sie sich selbst über die Stimme der Menschheit hinwegsetzt, der gute oder schlechte Zustand eines Landes keinen Grund mehr oder weniger abgeben könne, ihre Vergrößerungssucht zu zügeln. Wenn nur sonst Conventionalität erlaubt, oder andere aufscheinende Vortheile es fordern, daß ein kleinerer Staat dem größern nachporlet werde: so haben große Staaten immer Mittel genug, auch schlecht administrierte Länder umzuformen und sich vollkommen zu benützen, und es gilt hier überhaupt immer mehr der Besitz von Quadratmeilen als von glücklichen Menschen, indem diese doch jeder nach seiner Art schon glücklich zu machen gedenkt. Größe, Bevölkerung, Gewerbe sind an sich Dinge, die sich nicht verheimlichen lassen, und die leicht zu erwerbende Bekanntschaft mit ihnen befriedigt in solchen Fällen schon alles. Wie die Bevölkerung, wie die Ge-

werbe hergebracht, wie sie erhalten, wie sie genutzt werden! das alles sind hier ganz überflüssige Fragen, obgleich sie alles enthalten, was der Bürger von der Regierung zu wissen wünscht; ihre Beantwortung findet sich nachher einzig und vollständig in der Verfassung und Verwaltung des großen Staats und in dem Willen seines Regenten.

Ist nun aber von dem Verhältnisse des Mächtigen gegen den Mächtigen die Rede, da wird jene Furcht vollends gleichgültig. Eben so wie dort gibt hier der Zustand der Bürger, den jede Regierung der Welt offen vorzulegen gezwungen ist, den Maßstab ab, wonach die Macht eines Volks taxirt werden kann. Dieser Zustand mag von der Regierung genutzt werden, wie er will, so gibt er die eigentliche Quelle der Staatskräfte ab; denn nicht in den baaren jährlichen Einnahmen, sondern in dem, was die Schultern des Volks im Fall der Noth zu tragen vermögen, liegt die Macht eines Staats. Wer das Ganze kennt, bedarf keiner in das Einzelne gehende Data, und mehr würde die offene Darlegung der Schritte einer Regierung dem fremden Beobachter nicht gewähren.

Wie unsicher es sey, die Macht eines Volks bloß nach der Art seiner Administration und der baaren Staatseinnahmen beurtheilen zu wollen, davon hat uns Frankreich in neueren Zeiten den auffallendsten Beweis gegeben. Das ganze Finanzwesen und der zerrüttete Zustand desselben lag, durch Necker's compte rendu, offen vor den Augen von ganz Europa, und die schrecklichste Revolution vermehrte den anscheinend ohnmächtigen Zustand des Reichs noch mehr. Wer hätte bey diesen Um-

ständen nicht glauben sollen, daß von der gegen die neue Republik sich erhebenden furchtbaren Coalition alle Streitkräfte aufs genaueste hätten berechnet, und die möglichst bestimmte Bekanntschaft mit der ganzen Lage des Gegners, in allen ihren Theilen zu seinem Untergange benutzt werden können? Was geschah aber statt dessen? Selbst nach einem zweyfachen Banquerotte bekämpfte Frankreich immer siegreich die Heere der Verbündeten, und als die ruhmvollsten Trophäen, nach vieljährigem Streite ihm nicht genügten, als der furchtbare Kampf von neuem entflammte und nun des Schicksals Zorn ihm zu drohen schien, indem eine unweise Administration den Staat einem dritten Banquerott nahe brachte, die schrecklichste Zerrüttung im Innern und siegreiche Heere an den Gränzen die Republik zu verschlingen droheten: da rettete dennoch das Genie eines einzigen Mannes den entstehenden Staat, ordnete die Finanzen, stellte den gänzlich zerrütteten Credit her, und gab, mitten im Feuer des Kriegs, der jugendlichen Republik eine Macht, die dem übrigen Europa Gesetze vorschrieb. — Wo blieben da alle auf die unwidersprechlichsten Data gegründeten Berechnungen der Gegner?

Aber nicht nur kein Schaden; nein, die größten Vortheile erwachsen dem Regenten — versteht sich, dem, der seine Pflicht kennt und ihr treu ist, denn von keinem andern ist hier die Rede — aus einem offenen Betragen! Woher die Energie Englands? Woher diese Kraft, diese Bereitschaft des Volks, die schrecklich belasteten Schultern zu neuen Lasten darzureißen, sobald es erfordert wird? Woher diese unerschöpflichen Hülfquellen bey ein-

ner ewig unzahlbaren Schuldenlast? — Woher anders, als aus dem Zutrauen des Volks, das allein durch dessen Bekanntschaft mit den öffentlichen Angelegenheiten, mit der Verwaltung seines Vermögens — der Kräfte, die es dem Staate darbringt — erworben ist.

Schwedens glücklichste Zeit war unstreitig der Anfang der Regierung Gustavs des dritten, als er offen und zutraulich zu seinem Volke redete, als er ihm förmlich Reichenschaft von seiner Staatswirtschaft ablegte. Zu welcher Kraft spannte er die kleine Macht, die seinen Händen in einem Zustande voller Zerrüttung übergeben wurde, an? Mit welchem Glück kämpfte er durch sie gegen den Coloss Rußland? Und wodurch anders brachte er diese großen Wirkungen hervor, als durch das durch Offenheit sich erworbene Zutrauen seines Volks?

Doch wir verlassen den großen Schauplatz und wenden uns zu dem ruhigen Innern der Staatsverwaltung. — Wie leicht werden da alle Operationen der Regenten werden! Wie schnell werden sie von Statuten gehn! Wie gern wird der Staatsbürger in ihre Maßregeln eingreifen und sich willig finden in die Aufopferungen, welche sie von ihm fordern, wenn er den Zweck kennt, wofür er hingibt, oder nur überzeugt ist, daß er ihm nicht verholten bleiben werde. Das leider in unsern Tagen so allgemein werdende Mißtrauen in die Schritte der Regierung muß sich auf diesem Wege in Zutrauen verwandeln; und kritzelt auch mitunter ein unbefugter Ratsmann mit schiefen Einsicht den Gang des Regenten: so wird ihn der einsichtsvollere Theil des Publikums bald widerlegen, da

er im Stande ist, gründlich über denselben zu urtheilen. Ein völlig freyes Feld wird aber den, in jedem Falle sich in hinlänglicher Zahl erhebenden, politischen Rangkämpfern da bleiben, wo Dunkelheit in den Handlungen des Regenten es unmöglich macht, sie zu widerlegen, und nur in diesem, nicht im ersten Falle, können sie schädlich werden.

Gegenseitiges, nur durch Offenheit zu erwerbendes Zutrauen befördert Einigkeit; und Einigkeit ist die Mutter des Glücks. Im mächtigen Triebe wird dieses daher wachsen und zu einer kostbaren Frucht gedeihen. Innere Stärke, gestützt auf das Gefühl des Glücks der Bürger, und äußere Achtung werden die Folgen eines solchen Betragens seyn; und auf diese äußere Achtung wird die Existenz auch des schwächsten Staats fester gegründet seyn, als auf dem dunkelsten Geheimniß; denn selbst einem mächtigen Bösewicht würde der schwache aber offene Wohlgehe Respect einflößen, und es schwer halten, daß er es wage, die Hand an ihn zu legen.

Bemerkungen

über das Steigen des Holzpreises.

In dem größten Theile von Deutschland hört man jetzt allgemein über den von Jahr zu Jahr steigenden Holzpreis klagen.

Da nun alle, der Name und der Reiz, dieses allgemein eingetiffene Uebel fühlen müssen; da die Erhöhung der Holzpreise einen allgemein schädlichen Einfluß in einem Lande auf alle Nahrungsstände hat: so ist es gewiß der Mühe werth, die Ursachen dieses Uebels zu entwickeln.

Es ließe sich hier sehr viel von den mittelbaren und unmittelbaren Ursachen je-

nes Steigens anführen; ich werde aber nur den vier Hauptursachen stehen bleiben, die einen besondern Einfluß darauf haben.

1) Vernachlässigte Holzcultur.

Wie ist es anders möglich, als daß, wenn man überall das Holz nur bloß abtreibt und den Nachwuchs vernachlässigt, unendlich viele öde Gegenden entstehen müssen, und daß, je länger dieser Unfug dauert, desto größer der Holzmangel ist, der darauf erfolgt. Wo aber Mangel an Holz ist und wird, da darf man auch sicher auf Erhöhung der Holzpreise rechnen.

2) Die sich von Jahr zu Jahr vermehrende Volksmenge.

Je größer die Volksmenge eines Staates ist, desto mehr erfordert solche auch an Nahrungs-Producten. — Die in Holz arbeitenden Bürger wollen leben: diese Gewerbe vermehren sich verhältnismäßig mit der Zunahme der Bevölkerung und der Verbrauch des Holzes muß sich daher auch auf alle Art vervielfältigen.

3) Verschwendung u. vernachlässigte Benutzung des Holzes.

Wie unverantwortlich werden nicht jetzt noch an manchen Orten, wo Steine im Ueberflusse vorhanden sind, Gebäude aufgeführt, an denen Holz verschwendet wird. Die schönsten jungen Eichen werden (besonders in Westfalen) in den Kohlenbergen verbaut, wozu ältere und weniger schöne Stämme die nöthlichen Dienste leisten könnten.

Wie viele junge Eichen müssen in kurzer Zeit an Wäldern, Aeckern und Wiesen-Verzäunungen verwesten, wo lebendige Befriedigungen dauerhafter, nützlicher und mit weniger Kosten angelegt werden können.

ten. In vielen Gegenden werden Wege und Straßen ordentlich gediebt u. tausende der schönsten Bretter, eins an das andere gelegt, dem Verderben übergeben. Die besten und schönsten, vom Wind und Schnee umgedrückten, Bäume bleiben im Wald unbenutzt liegen, und anderes, noch im besten Wachsthum begriffenes Holz wird dafür abgehauen.

4) Citraue ich mir zu bewelsen, daß der allgemein in einer Gegend oder einem Lande eingeführte Verkauf des Holzes sub hasta eine der ersten und wichtigsten Ursachen zur schädlichen Erhöhung der Holzpreise werden könne.

Es ist nicht zu läugnen, daß die Lösung aus dem Holz durch den Verkauf desselben sub hasta auf das höchste getrieben wird. Werden aber nicht Handwerksleute z. B. Bäcker, Wagner, Schreiner, Böttiger u. s. w. selbst die Bauern ihren Verlust wieder auf ihre Waaren schlagen? Und wird dies keinen allgemeinen Einfluß auf alle Nahrungszweige eines Landes haben? Sollte es daher nicht nothwendig seyn, in einem Lande, wo solche Mißbräuche noch herrschen, Verordnungen ergehen zu lassen? zuvor aber erst jährliche, nach Zeit und Umständen nähere Beschreibungen von der Verfassung, dem Verhältnisse der Gewerbe und der Beschaffenheit der Wäldungen zu entwerfen? Dann erst kann man sagen, was dem herrschaftlichen Interesse und dem allgemeinen Besten nützlich und vorthellhaft ist.

Ueberhaupt aber ist es ausgemacht, daß in einem Lande, wo unendlich verschleuderten Statt finden, eine allgemeine Verordnung und Einrichtung in Absicht auf die Benutzung der Wäldungen nicht frucht-

ten kann, wenn hie und da Ausnahmen gemacht werden sollen.

Der beste Holzverkauf bleibt immer der, wenn das Holz in einem Lande zwar bestmöglichst verkauft wird, jedoch ohne Schaden und Nachtheil entweder für die Herrschaft oder für den Unterthanen; und dieses kann bloß erreicht werden, wenn vorzüglich alle Stämme zuvor gefällt werden, dann das Bau- u. Werkholz nach Fußten liegend, alles zu dieser Holzgattung aber untaugliche Holz in Klastern aufgesetzt, und nach einem auf ächte Grundsätze sich gründenden Preise verkauft wird.

Merkwürdige Westfälinger.

(s. Nr. 63. des W. Anz. 1802. S. 1005. 6.)

Es ist unrichtig, wenn man in Ostfriesland die beyden batavischen Helden den General von Coehoorn, eigentlich Coehoorn und Roeboorn, mit dem Vornamen Menno, und den Admiral Michel Adriaan Ruyter für geborne Ostfriesen ausgibt. Denn jener ward 1641. (nach Anderer Bericht 1632) in der Provinz Friesland in Batavien, und dieser 1607. zu Blißingen, einer Stadt in Seeland, geboren. Eben so wenig stammt Joh. Bart (nicht Barth) Chef einer Escadre unter König Ludwig XIV. von Frankreich, aus Ostfriesland her. Dieser, für die Holländer schreckliche, und deshalb der französische Teufel benannte Admiral ward 1650 den 20sten Oct. zu Dünkirchen geboren, u. starb den 27sten April 1702. Dagegen ist Embden in Ostfriesland der Geburtsort des berühmten Mahlers Ludolphs Wack-

huyzen. Er wurde daselbst 1631. geboren, u. starb 1709. zu Amsterdam. Von Fried. Rocheron entfallen mir Nachrichten. Von dem Leben und Thaten des Freyherrn von Coehoorn hat man Nicol. Ypei narratio de rebus gestis Coehornii, Franequerae 1771. 8. Man vergleiche auch die Lebensbeschryving van eenige voornamen mest nederlandsche Mannen en Vrouwen. 6r Th. S. 169. 189. In Hinsicht Ruyters verweise ich den Hrn. Anfrager J. nicht bloß auf Grobmanns historisch-biographisches Handwörterbuch, 6r Th. S. 529. 531, sondern vorzüglich auf die Schrift, welche den Titel führt: Michael Ruyter, oder der Lohn des Verdienstes, ein Lesebuch für junge Leute, die ihr Glück machen wollen. Leipzig und Gera 1799. 8., welche sehr gut abgefaßt ist, und deren Verfasser die mehesten der vorübergehenden Biographien in holländischer, englischer, französischer und deutscher Sprache benutzt hat. Von Wackhuyzen ist Grobmanns bemerktes Werk 1r B. S. 190; von Joh. Bart: Vie de Jean Bart. Troisième édition, revue, corrigée etc. par M. Richer. Paris 1784. 8. und Hirsching's historisch-literarisches Handbuch 1r B. S. 125 nachzulesen.

M. W. D. Fuhrmann.

Miscellen.

Gedanken über öffentliche Urtheile.

Es ist zum Theil sehr gleichgültig, wenn und was ein Femand innerhalb seiner vier Wände, auf dem Thron seines Lehnsstuhls oder Sofas, und in den Umgebungen seiner Ehehälfte und Kinder urtheilt. Er ist

hier im Besiz, urtheilen zu dürfen u. zu können; die Umgebungen glauben, daß er es verstehe, und widersprechen ihm nicht, — und gesetzt, daß er fälsch, so verschwin- den seine Urtheile mit den Worten seiner Tabakspfeife. Ein ganz anderes Ansehen erhalten die Urtheile, wenn sie in einer mehr als alltäglichen Gesellschaft, oder in einem Club, oder gar in offenen Schrif- ten u. Büchern gegeben werden. — Hier sollte doch jeder vorher bedenken: „Kann ich, und darf ich das beurtheilen?“

Das berühmte: ne sutor ultra cre- pidam! zu deutsch: Schuster, bleibe bey deinem Leisten! — ist noch im- mer eine sehr nützliche Recitation. Es klingt wie der Ruhreigen in der Kirche, wenn ein Kaufmann, der zur Noth in einem un- orthographischen Briefe seine Gedan- ken und Uebdanken von sich geben kann, öffentlich über gedruckte Predigten, Zeit- schriften u. d. gl. ein Urtheil fällt; wenn ein Fabrikant, der mit der Theorie sei- nes Handwerks wohl bekannt, mit der Theo- rie des Schönen aber durchaus unbe- kannt ist, über einen Roman oder ein Ge- dichte unbedingt abspricht; wenn der gnä- dige Kirchenpatron, ohne alle theologische Wissenschaft, eine Predigt oder eine Cata- chisation weiter würdigen wollen, als sie etwa Hochdoro Ohren gefallen oder nicht gefallen hat; wenn ein halbgelehrter, oder ein Viertelgelehrter Herr Schulmeister bey der Rede oder Kinderlehre seines Predigers sich mit einem Hem! Ha! vernehmen las- sen, und — mit einem Wort: wenn der Schuster über seinen Leisten hinaus will.

Privilegirte, wohlbestallte und contract- mäßige öffentliche Beurtheiler sind —

die Herren Jcti und die Recensenten. Die ersteren sind durch ihren Coder, oder Landrecht, oder Observanzen u. dgl. gebun- den; ihr Urtheil, obwohl es nur eine Ur- theil heißt, hat doch irgend einen ob- jectiven Grund; — die letzteren können ur- theilen, wie sie wollen. Unser Halem, selbst ein Nachtragelehrter, singt schon:

Ist o Menschheit noch Heil für dich, so ents-
sprömet des Heiles

Unversiegender Quell einzig dem Felsen
des Rechts!

Es rauschend auch die Wasserfluth der
Recensionen in unsern Tagen geworden ist, und ihre Gewässer überall hin — verbrei- tet: so strömt sie doch nicht immer aus die- sem Felsen. Liegt man doch in unsern be- rühmtesten kritischen Blättern günstige und ungünstige Recensionen, deren Entstehung den Verfassern der recensirten Schriften sehr wohl bekannt ist. Nicht selten läßt selbst die Henne sich darin hören, die erst ihre Eyer legt, und dann recensirt. Auch sollte doch ein Recensent mit der Litteratur des Buchs, das er vor seinen Richterstuhl zieht, in so weit bekannt seyn, daß er wüßte, ob es eigne, oder zum Theil gestohlene Waare sey. Eine günstige oder ungün- stige Recension ist desfalls in der vermah- ligen Balg-Periode der Litteratur ein ziem- lich zweydeutiges, ganz unsicheres öffentliches Urtheil.

Wer öffentlich urtheilen will, sey im- mer gerecht, und wenn er es seyn kann, auch billig. Er urtheile nur über das, was er versteht, und dann urtheile er so, daß er sich die Art seines jetzigen Ur- theils als ewiges Gesetz für sein ge- sammts Urtheilen denken könne!

Todesanzeige.

Nach einem neuntägigen Krankenlager starb heute an einem anfänglichen Bluthusten u. Schlagfluß Frau Sophie Helling, geborne Bölling, im 41sten Jahre ihres Alters, im 10ten unserer glücklichen Ehe, und hinterließ 5 lebende Kinder. Verwandte und Freunde wollen mich mit Trauer-Drostbriefen versehen, mit und den Meinigen aber ihre fernere Freundschaft schenken.

Elsey den 7ten Nov. 1806.

Helling.

Nachricht.

Das Publikum wird hienit benachrichtigt, daß bey der hiesigen herrschaftlichen Ziegelen ein beträchtlicher Vorrath von Dachziegeln und Ziegelscheine von vorzüglich guter Qualität vorhanden seyen, zu deren Ankauf auch Auswärtige eingeladen werden.

Dortmund den 24sten Oct. 1806.

In der Expedition des B. Anz. ist zu haben, und denjenigen, welche die franz. Sprache bald und gründlich zu erlernen wünschen, vorzüglich zu empfehlen:

Dausnony's, J. B., (jetzt Prof. am Lyceum zu Düsseldorf,) vollständiger Cursus zur Erlernung der französischen Sprache:

Nro. I. Kleine Sprachlehre für Anfänger. 5te Aufl. gr. 8. à 10 ggr.

— II. Große Sprachlehre. 3te Aufl. gr. 8. à 1 Rthlr.

— III. Materialien zu practischen Uebungen; aus den besten Schriftstellern beyder Nationen ausgewählt. Mit steter Nachweisung der zu beobachtenden Regeln. In 5 Abtheilungen. 3te A. gr. 8. à 2 Rthlr.

Jede Classenabtheilung wird auch apart verkauft, nämlich:

A. Einleitung; oder Sammlung einzelner vermischter französischer und deutscher Sätze, zur Anwendung einer jeden Regel der französischen Sprachlehre, mit nöthigen Erklärungen und praktischen Bemerkungen über die französische Construction für Anfänger versehen. à 7 ggr.

B. Erste Klasse enthält lehrreiche Kenntnisse aus der Geschichte der Staaten Europas und aus der Götterlehre; nebst einem Gespräch über Mythologie und nebst einem Schauspiel: Der Edelknabe, von J. J. Engel. Zum Beschluß eine französische Erzählung. à 8 ggr.

C. Zweyte Klasse enthält einen kurzen Inbegriff der Geschichte Deutschlands, mit nöthigen Erklärungen. Zum Beschluß ein französisches Schauspiel von Florian. à 8 ggr.

D. Dritte Klasse enthält eine Sammlung ausgewählter Stücke aus der französischen und deutschen Litteratur; desgleichen einige Stücke aus den Dichtern beyder Nationen. Zum Beschluß folgen Handlungsbriefe. à 9 ggr.

E. Musterübersetzungen aller drey Klassen. à 16 ggr.

Recueil de Contes moraux, tirés des meilleurs auteurs françois. Tom. I. 12. (Marmontel.) à 8 ggr.

(Hiebey eine Beilage.)

Dienstenerbieten.

In einer Specereehandlung en gros et en detail wird ein taugliches Subject als Lehrling gesucht; w. r. eine solche Stelle anzunehmen Lust hat und die erforderlichen Eigenschaften besitzt, kann sich in frankirten Briefen an die Exped. d. B. A. wenden, bey welcher das Nähere zu erfahren ist.

Marktpreise.

In Berliner Scheffeln und Berl. Courant.

Herdeke den 3ten November 1806.

Weizen 3 Rthl. 10 Ggr.

Roggen (3 — 2 —

Gerste (2 — 23 —

Hafer (2 — 20 —

Berste 1 — 22 —

Hafer 1 — 1 —

Beylage zum Westfälischen Anzeiger Nro. 90. 1806.

Öffentlicher Dank.

Unsere Schule erfreut sich gegenwärtig des Besizes eines kleinen, aber vollständigen Apparats von Lehrmitteln. Zu ihrer Anschaffung war kein Fond vorhanden. Die wohlwollende Gesinnung mehrerer Freunde der Schule in der Stadt und auf dem Lande ersetzte diesen Mangel. Ich sehe mich durch Beiträge an Geld in den Stand gesetzt, einem großen Bedürfnisse der Schule abzuheifen. Dafür sage ich Ihnen, würdige Männer; öffentlich den herzlichsten Dank. Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß von Ihren Gaben ein gewissenhafter und zweckmäßiger Gebrauch gemacht werden soll. Erhalten Sie ferner mit und der Anstalt Ihr schätzbares Wohlwollen. Darum bittet sehr

Ludenscheid d. 4ten Nov.

der Rector Dieterich.

Substitutions-Patent.

Ad instantiam der Vormünder der von Gräterschen Minorennen, des Kammerherrn Freyherrn von Söberg zum Busch, soll das im Amte Schwerte an der Ruhr 1/4 Stunde von der Stadt Schwerte gelegene, dem verstorbenen Land-edicteur von Gräter zuständig gewesene allodial abliche Gut Wandhofen zum Bedus und zur vollständigen Inahtung des bes. h. h. h. l. l. l. des: Regierung obschwebenden von Gräterschen erbbschäftlichen Liquidations-Prozesses auf den Grund des beygebrachten consensus alienandi des Pupillen Collegiums und des consensus dismembrationis Sr. Königl. Majestät, nämlich das Haus Wandhofen selbst mit denen zum Werth von 20107 Rthlr. zugelegten Pertinentien im Termino den 15ten Febr. 1807. hieselbst auf dem Rathhause, und d. 15ten May und 14ten August auf dem Hause Wandhofen, sodann die zu dismembrirenden Pertinentien d. 15 Febr. 1807. ebenfalls hieselbst auf dem Rathhause, den 16ten May und 15ten Aug. aber auf dem Hause Wandhofen von dem Departements-Richter den Meistbietenden folgendergestalt öffentlich und gerichtlich ausgeschrieben und verkauft werden:

A) Das Haus Wandhofen selbst mit denen nach dem consentirten Dismembrations-Plan dazu gelegten Pertinentien.

I. Die baufälligen Gebäude werden in keinen Anschlag gebracht.

II. An Ackerland, Wiesen und Weiden.

- 1) Das Hofstück 18 Morgen ad 150 Rthlr. tarirt zu — — — Rthlr. 2700
- 2) Das Holzstück 29 Morgen ad 140 Rthlr. tarirt zu — — — Rthlr. 4060
- 3) Die Weiskerde 10 Morgen 145 Rthlr. tarirt zu — — — Rthlr. 1450
- III. An Wiese Gründen.
- 4) Die Lutwiese 6 Morgen groß ad 200 Rthlr. tarirt zu — — — Rthlr. 1200
- IV. An Weiden.
- 5) 6) Kuhweiden bey'm Hause tarirt zu — — — Rthlr. 1050
- 6) Die vorhandenen Gärten und Baumgärten tarirt zu Rthlr. — — — 500
- 7) Von den, 90 Kuhweiden enthaltenden 4 untersten Lappen werden 24 Kuhweiden, so dem Hause zunächst gelegen, abgetheilt und mit dem Hause zugleich verkauft, diese betragen nach der Tare zu 400 Rthlr. — — — 9600

Rthlr. 20,560

Die onera, so im Hause haften, betragen 18 Rthlr. 7 Sbr., wofür an Capital à 4 p. C. von obiger Summe abgeht — Rthlr. 453

Summe der bey'm Hause bleibenden ablichen Grundstücke — — — Rthlr. 20,107

Noch bleibt dem Hause annex und wird mit demselben verkauft:

8) Die Schäfer-, Fischer-, Taubenflucht, tarirt zu — — — Rthlr. 600

B) Die von diesem Gut zu vereinzeln oder Parzellenweise zu verkaufenden Stücke.

I. An Hubschaft und Holzung etc.

1) Der Antheil von der Gesamt-Hude auf dem Wandhofer Bruch; tarirt zu Rthlr. 1500

2) Ein Fischrecht auf genanntem Bruch — — — 150

3) Der Erbpachts-Antheil der Weiskerde, in welchem der canon ad 62 Rthlr. 30 Sbr. radicirt bleibt, ist nach einer den vorliegenden Umständen passenden Tare, so von der Weiskerde Tare um 1/3 vermindert ist, angeschlagen zu 9443 Rthlr. Nach Abzug des Erbpachts-Canonis von 62 Rthlr. 30 Sbr. à 4 p. C. in Capital zu 1562 Rthlr. 30 Sbr. bleibt dessen Werth — — — 6880 Rthlr. 30 Sbr.

4) Die dem Hause Wandhofen auf seine 3 1/2 Hufen anerkannten Abspisse der

Nelchsmark, welche einzeln ausgesetzt werden sollen, als:

- 1) Der Stockenbrand 22 Morgen 25 Ruthen — — 666 Mtlr. 15 Sbr.
- 2) Die Sommerwiese 2 Morgen 80 Ruthen — — 213 Mtlr. 20 Sbr.
- 3) Bey Eckhardt an Holze dabey 4 Morgen 80 Ruthen — — 205 Mtlr. 20 Sbr.
- 4) Dasselbst noch 13 Morgen 100 Ruthen — — 608 Mtlr. 40 Sbr.
- 5) Auf der Höhe 8 Morgen 50 Ruthen — — 370 Mtlr. 20 Sbr.
- 6) In der Ackerbede 1 Morgen 76 Ruthen — — 71 Mtlr. 52 Sbr.
- 7) Bey Brenschede 9 Morgen 66 Ruthen — — 382 Mtlr.

2550 Mtlr. 17 Sbr.

II. An Ackerland, Weiden und Wiesen.

- 1) Der Plagkamp à 9 Morgen mit der darauf haftenden Contribution auf jedem 1 Mtlr. 15 Sbr. per Morgen 100 Mtlr., tarirt zu — — Mtlr. 900 soll Morgenweise dergleichen mit dem dabey gelegenen am Wandhofer Bruch ausgesetzt werden, tarirt zu — — Mtlr. 100
- 2) Die Flurweide von 30 Kuhweiden, tarirt jeden Morgen zu 325 Mtlr. — Mtlr. 9750 Diese sollen in 6 besondere Abschnitte, jeder zu 5 Kuhweiden vereinzelt und zum Verkauf ausgesetzt, demnach aber der Verkauf im Ganzen versuht werden.
- 3) Die Kuhweiden in den 4 Kämpen bleiben nach Abzug der dem Hause zugelegten 124 Stücke im Ganzen 66. Diese werden in 11 Kämpen, abgetheilt zum Verkauf gebracht à 400 Mtlr. — 26400
- 4) Die Paffolt Wiese am Wandhofer Feld tarirt zu — — — Mtlr. 300

III. An Contribuablen Colonien, nämlich Bauernhöfe und Kotten.

- 1) Nöringhoff zu Wandhofen nach den Natural-Pächten wie alle hier folgen, de, tarirt zu — — 1486 Mtlr.
- 2) Brepentberg — — — 1410 —
- 3) Wischep — — — 780 —
- 4) St. Mann — — — 950 —
- 5) Westerkhoff — — — 450 —
- 6) Kanneweber — — — 325 —
- 7) Pinz — — — 350 —
- 8) Kuboff — — — 175 —
- 9) Hufnagel — — — 140 —
- 10) Hildebrand — — — 1250 —
- 11) Pothmann — — — 750 —
- 12) Klemp — — — 825 —

Summa der ganzen Dore 78128 Mtlr. 47 Sbr.

Beist- und zahlungsfähige Kaufleute werden demnach eingeladen und aufgefordert, sich einzu-

finden und ihr Gebot abzugeben. Die Vormerkung nebst der Dore können vorher in der Landgerichts-Registratur und bey dem Rentmeister des Hauses Wandhofen in loco, auch bey dem Mandatario Hrn. Justicom. Numpff eingegeben werden.

Unna den 27sten Sept. 1806.

Königl. Preuss. Landgericht.

v. Schwedler. Kipp. Hued.

Verpachtungsanzeige.

In der Stadt Schwerte steht das ehemalige Buchholzsche, an einer der Haupt- oder sogenannten Meierstraße sub No. 95. belegend und zu allerhand Nahrung bequem eingerichtete Wohnhaus vom 1sten May 1807 an zu verpachten. Wer dagn Lust bezeugt, kann sich je eher je lieber bey der Eigenthümerin Jungfer Wener zu Schwerte melden.

Anfrage.

Wenn ein junger Mann, der einige musikalische Fertigkeiten besitzt, französisch versteht und sich dem Unterrichte- und Erziehungsgefäch gewidmet hat, Lust haben sollte, eine Hauslehrstelle in Russland zu übernehmen: so gebe er mir gefälligst davon Nachricht. Ich werde ihm dann nähere Eröffnungen machen.

Lüdenscheid d. 4ten Nov. 1806.

Der Director Dietrich.

Dienstankerbieten.

Es wird Jemand gesucht, der sich zweyer Knaben in Erziehung und Lehre, deutscher und französischer Sprache, wie auch in der Feldzeichen-Kunst und Manövern übernehmen will derselbe muß sich aber sobald als möglich; zu dieser Stelle entschließen, weil diese Kinder bis hin ohne Aussicht und Pflege sind. Zur Beförderung erhält derselbe, nebst freyer Tafel, Kasse und Wäsche hundert Thaler; wenn er neben seiner Hausarbeit noch mehrere Kinder, jedoch mit Vorwissen ersterer in die Lehre übernehmen will, soll demselben frey stehen, und kann sich dafür nach Billigkeit bezahlen lassen.

Die vollkommene Kunst ist bey hiesigem großherzoglichen Postmeister Herrn Loede zu vernehmen.

Wiel den 29sten Octobr. 1806.

Dienstgesuch.

Ein junges Frauenzimmer von guter Herkunft, welches in allen Hausarbeiten wohl unterrichtet, mit Küche und Keller umzugehen weiß, gut lesen kann, auch in sonstigen weiblichen Arbeiten, als Nähen und Stricken ic. geschickt ist, wünscht je eher je lieber in einem honesten Hause als Haushälterin angestellt zu werden. Das Nähere ist in postreuen Briefen bey der Exped. des Westf. Anz. zu erfahren.

Ein junger Mensch von 23 Jahren, der die Apotheker Kunst erlernt und sich gute Kenntnisse erworben hat, wünscht als Gehülfe unter annehmblichen Bedingungen anderweitig angestellt zu werden. Auf frey eingehende Briefe wird die Exped. des Westf. Anz. nähere Nachricht ertheilen.

Entgegnung.

In No. 75. des Westf. Anz. hat ein gewisser Hartmann sich die Freyheit genommen, mich bey'm Publicum zu verschwärzen und mit Unwahrheit zu behelligen.

- 1) Ist es falsch, daß ich dem Hartmann eine neue Hose einbehalten haben soll ohne vorherige Zahlung. Denn wie solche durch einen Boten abgehohlet werden sollte, war sie noch nicht fertig.
- 2) Ist es unawahr, daß ich dem Hartmann, den übriggebliebenen Ranzin zurückbehalten hätte; denn so wie die Hose fertig war, erfolgte auch dieser gleich mit.

Uebrigens wird es dem Publicum von selbst einleuchtend seyn, daß meine Angaben richtig sind; ich finde nur noch bloß für nöthig zu bemerken, daß dieser Hartmann sich bey der Unwahrheit, die er sagt, nicht nur lächerlich macht, sondern sein gewünschter Zweck vereitelt wird.

Rietmann,

Schneidermeister in Paderborn.

Litterarische Anzeigen.

Den Lesern der christl. Monatschrift dienet zur Nachricht, daß die Herausgabe der im letzten Heft derselben angekündigten christl. Quartalschrift Hindernisse gefunden habe, wodurch sie, wenigstens für diese Zeit, aufgeschoben ist. Bremen d. 27ten Oct. 1806.

G. Menken.

Bis Ende dieses Jahres erscheint in un-
terzeichneter Buchhandlung folgendes
Werkchen:

Vollständiger und gründlicher Unterricht über den Vier- und Fuchr Essig. Auch lehrreich für Mäher, Bierbrauer und Brantweinbrenner. Mit vielen bisher geheimen Vortheilen und Erfahrungen über diesen Gegenstand. Von Bened. Elstermann, prakt. Bier- und Essigbrauer. 8. Dieses Werkchen unterschreibt sich von vielen andern seines Gleichen dadurch, daß es in einer, auch dem unangelesenen Landmann und Oekonomen verständlichen und nicht wie in den meisten Werken dieser Art herrschenden, gelehrten Spra-

che abgefaßt ist. — Noch teils der über diesen Gegenstand existirenden Bücher ist von einem praktischen Arbeiter in diesem Fache herausgegeben worden, wie das vorstehende, dessen Verfasser mit vielem Vortheil Theilhaber an der berühmten Essigbrennerey zu Solben war, die ganz Westfalen und die angrenzenden Länder bis her mit dem scharfsten und haltbarsten Essig versah, und in welcher der Läuterungs-Essig mit anderwärts noch nicht nachgeahmter Güte versehen wird. Die Entdeckung seiner seit 34 Jahren gemachten praktischen Erfahrungen, besonders in Hinsicht der vorzüglich wichtigen Behandlung und Beurtheilung des Getraides, Malzes und der Gährungs-Perioden hat der Verfasser zum Besten einer armen, aber würdigen Familie bestimmt, welche schnelle Hülfe braucht. Wer sich daher bis Ende dieses Jahres mit Bestellungen an die Brönnersche Buchhandlung in Frankfurt a/M., Hrn. Keil in Köln, oder an Lütkeglocke, wie auch an jede gute Buchhandlung wendet, erhält dasselbe für 24 Sdr. hiesig — 36 kr. rhein. oder 8 ggr. sächs. und auf 10 Exempl. das 1te gratis. Nach Erscheinung desselben wird der Preis um die Hälfte erhöht.

Düsseldorf den 1sten Octobr. 1806.

Großherzog. privil. Buchhandl.

Geheimnisse, die enthielten, des Pharaospiels, oder die Künste der Banquiers bey'm Pharaon in Vergleichung mit den Ränken der Pointeurs. Erläutert durch hierauf Bezug habende Anekdoten und Erzählungen. kl. 8. 12 ggr.

Die Geheimnisse so zu enthalten, daß sie jeder begreifen und nachmachen kann, daß sie also aufhören gefährlich zu seyn, und in ihrer Blöße dargestellt, lächerlich und verächtlich werden, ist der Zweck dieser Schrift. Sie ist mit der Karte in der Hand von Kennern überseht worden, so daß sie handgreifend deutlich ist.

Baumgärtner'sche Buchhandlung
in Leipzig.

Vom neuen militärischen Magazin, herausgegeben vom Kurfürstl. sächs. Pontonnier, Kapitän J. G. Hoyer, ist des 4ten Bds. 18 Stück erschienen, und enthält nebst einer Kupferafel folgende Aufsätze:

- 1) Bemerkungen über die neue Taktik der Neuern, wie sie seyn sollte. Von dem Verfasser des Erstes des neuen Kriegssystems. (Wird fortgesetzt) — 2) Neue Minen-Theorie. Von

Hrn. Marescot, Ober-General-Inspektor
des Geniewesens. (N. d. Journ. de l'Ecole polytechnique. Cah. XL.) — III) Auszug einer
Recognoscirung des Schwarzwaldes von dem fran-
zösischen Genietorps.

Baumgärtnerische Buchhandlung
in Leipzig.

Eschmeyer, D. H., über Staatsauf-
wand und die Bedeckung derselben. 8.
Heidelberg, bey Mohr und Zimmer.

14 gr.

Diese, mit gründlicher Sachkenntnis abgefaß-
te Schrift, deren Gegenstand jetzt das allge-
meine Interesse auf sich zieht, wird, auch ohne wei-
tere Anpreisung, der öffentlichen Aufmerksamkeit
nicht entgehen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Dauhit, C., theologumena, sive doctrinae de
religionis christiana ex natura Dei perspecta
repetendae capita potiora. 8. maj. Heidelber-
gae, Mohr et Zimmer.

1 Rthlr. 20 gr.

Historicorum graecorum antiquissimorum frag-
menta, collegit, emendavit, explicuit ac de
cujusque scriptoris aetate ingenio fide commen-
tatus est F. Creuzer. 8. maj. Heidelbergae,
apud Mohr et Zimmer. Schreibp. 1 Rthlr. 14
gr. Druckpap. 1 Rthlr. 6 gr.

Gesammelte Erzählungen,
von A. G. Eberhard.

Zweytes Bändchen.

Mit einem Kupfer von Schnorr gezeichnet und
von Rosmüller gestochen.

Broschirt Ladenpreis 1 Thaler 8 gr.

Inhalt:

I) Zwist und Liebe. — II) Schwärmeren u.
Philosophie. — III) Liebesnoth und Liebesglück.
— IV) Frau von Sallheim und ihr Cousin.

Erzählungen von einem Schriftsteller, der die
Meinung des Publikums so einstimmig für sich
gewonnen hat, wie der Herausgeber dieser Samm-

Todesanzeige.

Durch den nach einer Ausgebruchs-Krankheit am 31sten Octobr. erfolgten Tod meiner Frau,
geborenen Laake, verlor ich die treueste Gefährtin meines Lebens, und meine vier unman-
digen Kinder, die sorgsamste Mutter, nachdem sie ihre Lebenszeit auf 38 und unsere vergnügte Ehe auf 11 3/4
Jahre gebracht hatte.

Nur ein innigst liebender Gatte kann den Schmerz fühlen, der meine Seele bedrängt.
Ich mache diesen Trauerfall allen meinen auswärtigen Verwandten und Freunden bekannt, und
bin auch ohne schriftliche Beyleidsversicherungen von ihrer Theilnahme gänzlich überzeugt.
Castrop den 2ten Novembr. 1806.

lung, und sich mit jedem Jahre neue Ansprüche
auf den bleibenden Beyfall desselben erwirbt,
machen alle Empfehlung von Seiten der Verlags-
handlung überflüssig. Wir wollen daher hier nur
noch bemerken, daß die vierte Erzählung, wel-
che dieses Bändchen enthält: „Frau von Sall-
heim und ihr Cousin“ ein ganz neues, noch nie-
mals im Druck erschienenen Produkt des Ver-
fassers ist.

Ein drittes Bändchen von diesen Erzäh-
lungen ist schon unter der Presse, und wird ge-
gen Michael dieses Jahres sicher erscheinen.

Leipzig im July 1806.

Niemannsche Buchhandlung.

In der andern Woche wird folgendes in
der Exped. des Westf. Anz. verleg-
te Buch ausgegeben werden:

Deklamatorisches Lesebuch

für

mittlere und obere Schulclassen,
gesammelt von

J. H. V. Seidenstück,

Dokt. d. Phil., Magister d. f. R. und Rektor
des Gymnasiums zu Lippstadt.

auch unter dem Titel:

E u t o n i a.

Ein

Geschenk für junge Leute,

welche

schon fertig lesen können,

und schön zu lesen wünschen.

Den Preis und Inhalt werden wir näher
anzeigen.

Winkelhaus, Bürgermeister hieselbst.